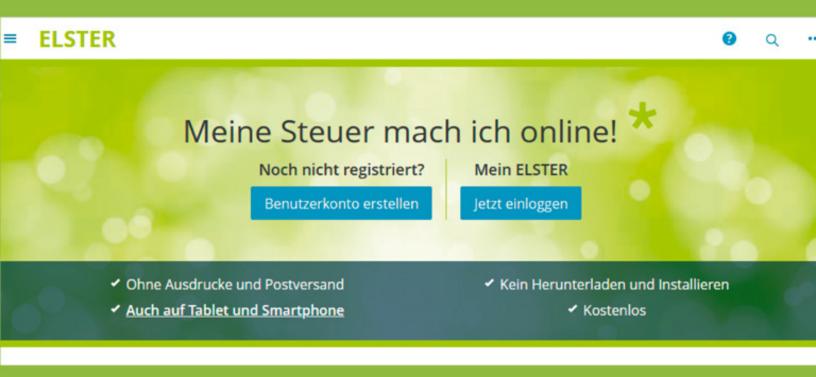


# **Mein ELSTER**

Ein Ratgeber zum Umgang mit dem Online-Steuerprogramm des Finanzamtes



## 3., überarbeitete Auflage 2022

#### Vorwort

Bisher bot die Finanzverwaltung neben Mein ELSTER (auch ElsterOnline genannt) noch das beliebte Steuerprogramm auf den ElsterFormular an. welches man herunterladen und installieren konnte. Leider hat sich die Finanzverwaltung entschieden, die Weiterentwicklung des Programms ElsterFormular einzustellen. Daher kann die Steuererklärung ab dem Besteuerungszeitraum 2020 nur noch mit der Onlineanwendung Mein ELSTER authentifiziert übertragen werden, sofern man nicht auf kommerzielle und kostenpflichtige Steuerprogramme von Drittanbietern oder auf die Abgabe als Papiererklärung ausweicht. Der Umstieg auf die Onlineanwendung Mein ELSTER bereitet oftmals Probleme, da die Bedienung des Programms komplexer ist und einen mehrstufigen Anmeldeprozess voraussetzt.

Dieser Ratgeber richtet sich an Angestellte, Familien und Rentner und soll die Einführung in die Onlineanwendung Mein ELSTER erleichtern. Schritt für Schritt werden die Anmeldeprozesse und Eingabemasken vorgestellt. Die anhand der der Bedienung wird Formulare Einkommensteuererklärung für 2021 und deren gebräuchlichen Anlagen dargestellt.

Dr. jur. Martin Berger Leipzig, März 2022

### Dr. jur. Martin Berger



Jurist

Führungskraft in der sächsischen Finanzverwaltung

#### steuerrechtliche Veröffentlichungen:

- Aufsatz: "Werbungskosten bzw. Sonderausgaben bei Studierenden nach der Reisekostenreform" in NWB Steuer und Studium 2016, 630ff.
- Die Steuererklärung 2016 für das Jahr 2015; Der Praxisratgeber für Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und Familien, erschienen, 2016, Verlag BoD, Books on Demand, Norderstedt, ISBN: 9783739236544
- Die Steuererklärung 2017 für das Jahr 2016; Der Praxisratgeber für Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und Familien, erschienen, 2016, Verlag BoD, Books on Demand, Norderstedt, ISBN: 9783743103092
- Die Steuererklärung 2018 für das Jahr 2017; Der Praxisratgeber für Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und

- Familien, erschienen, 2017, Verlag BoD, Books on Demand, Norderstedt, ISBN: 9783746018607
- Die Steuererklärung 2019 für das Jahr 2018; Der Praxisratgeber für Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und Familien, erschienen, 2018, Verlag BoD, Books on Demand, Norderstedt, ISBN: 9783748181149
- Die Steuererklärung 2020 für das Jahr 2019; Der Praxisratgeber für Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und Familien, erschienen, 2019, Verlag BoD, Books on Demand, Norderstedt, ISBN: 9783750422889
- Die Steuererklärung 2021 für das Jahr 2020; Der Praxisratgeber für Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und Familien, erschienen, 2021, Verlag BoD, Books on Demand, Norderstedt, ISBN: 97837526-87408
- Die Steuererklärung 2022 für das Jahr 2021; Der Praxisratgeber für Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und Familien, erschienen, 2022, Verlag BoD, Books on Demand, Norderstedt, ISBN: 9783755714897

### **Inhaltsverzeichnis**

**Kapitel I Allgemeine Hinweise** 

**Kapitel II Die Registrierung** 

Kapitel III Übersicht über die Oberfläche

**Kapitel IV Erstellen der** 

Einkommensteuererklärung -Schritt für Schritt-

- 1. Datenimport aus ElsterFormular
- 2. Das Erstellen der Einkommensteuererklärung mittels eDaten-Abruf
  - 2.1. Das Hauptmenü der Steuerdateneingabe Allgemeines
  - 2.2. Die Einkommensteuererklärung Schritt für Schritt-
    - 2.2.1. Die Auswahl der richtigen Anlagen und eDaten
    - 2.2.2. Der Hauptvordruck
    - 2.2.3. Anlage Außergewöhnliche Belastungen
    - 2.2.4. Anlage AV -für Riesterverträge-
    - 2.2.5 Anlage Energetische Maßnahmen
    - 2.2.6. Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen
    - 2.2.7. Anlage KAP -Kapitaleinkünfte-
    - 2.2.8. Anlage Kind

- 2.2.9. Anlage Mobilitätsprämie
- 2.2.10. Anlage Anlage N -für Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit-
- 2.2.11. Anlage R -Renteneinkünfte-
- 2.2.12 Anlage R AV / bAV
- 2.2.13. Anlage Sonderausgaben
- 2.2.14. Anlage Unterhalt
- 2.2.15. Anlage Versorgungsaufwand

Kapitel V: Plausibilitätsprüfung und

**Steuerberechnung** 

**Kapitel VI: Versenden** 

### Kapitel I. Allgemeine Hinweise

Bisher Sie die Möglichkeit hatten Ihre Einkommensteuererklärung Papierform, in per ElsterFormular, per Mein ELSTER (auch ELSTER genannt) oder mit einer Software eines kommerziellen abzugeben. Drittanbieters Das beliebte von bereitgestellte Finanzverwaltung Programm ElsterFormular, welches Sie herunterladen und auf Ihrem Computer installieren konnten, wird leider nicht mehr für die Einkommensteuer 2020 zur Verfügung gestellt.

Sofern Sie keine kommerzielle (kostenpflichtige) Software eines Drittanbieters verwenden wollen, haben Sie nur noch die Auswahl zwischen der klassischen Abgabe in **Papierform** oder elektronisch zertifiziert mit dem Onlineprogramm "**Mein ELSTER**"<sup>1</sup>.

Wollen Sie die Steuererklärung in **Papierform** einreichen, so dürfen Sie keine (auch keine nebenberuflichen) Einkünfte aus Gewerbe, aus Selbstständigkeit oder aus Land- und Forstwirtschaft haben<sup>2</sup>. Sofern Sie als Unternehmer tätig sind, müssten Sie Ihre Steuererklärung(en) elektronisch übermitteln (Mein ELSTER oder Drittanbietersoftware).

Als **Privatperson** (Nichtunternehmer) können Sie die amtlichen grünen Formularvordrucke verwenden. Alternativ schwarz/weiß Kopien der können Sie auch amtlichen Formulare verwenden oder die Daten in spezielle Computerprogramme eingeben und danach ausdrucken. Die Papierformulare bekommen amtlichen Sie Finanzamt oder online im PDF-Format zum Ausdrucken<sup>3</sup>.

Beachten Sie aber: Für die Steuererklärung ist die besondere amtliche Form zwingend vorgeschrieben. Sie

müssen also die amtlichen Formulare verwenden. Selbst gestaltete Erklärungen bzw. Phantasieformulare werden nicht akzeptiert werden. Auch müssen die amtlichen Formulare gut lesbar sein. Können die Erklärungen (unlesbar bzw. Phantasieformular) nicht verarbeitet werden, gilt die Steuererklärung abgegeben. als nicht Das Schätzungen. weitreichende Folgen haben (z.B. Verspätungszuschläge, etc.).

Alternativ können Sie jedoch die Steuererklärung auch **elektronisch** an das Finanzamt übermitteln.

Dazu stellt Ihnen die Finanzverwaltung die kostenlose Onlineanwendung **Mein ELSTER** zur Verfügung. Die Onlineanwendung Mein ELSTER setzt jedoch einen einmaligen, aber etwas umständlichen Anmeldungsprozess voraus.

Mit dem alten Softwareprogramm ElsterFormular hatten Sie die Möglichkeit, auch ohne vorherige Anmeldung eine Steuererklärung elektronisch zu übermitteln, indem Sie die Steuererklärung komprimiert ausgedruckt und händisch unterschrieben haben. Die Unterschrift mussten Sie dann auf dem Postweg an das Finanzamt übersenden. Das geht nun nicht mehr.

Wenn Sie allerdings bereits mit ElsterFormular ein Softwarezertifkat erhalten haben, können Sie diese Zugangsdaten weiterhin für die Onlineanwendung Mein ELSTER verwenden und müssen sich nicht erneut anmelden. Entsprechendes gilt für den erhaltenen Abrufcode für eDaten (Stichwort: vorausgefüllte Steuererklärung).

Das ELSTER-Portal finden Sie auf der Webseite www.elster.de

Mit Mein ELSTER können Sie Ihre Steuererklärung einfach am PC ausfüllen. Die Daten werden nach Eingabe automatisch auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit überprüft und im Anschluss verschlüsselt über das Internet an das jeweilige Finanzamt übertragen.

Folgende Vorteile bietet die elektronische Übermittlung:

- automatische Überprüfung der Daten auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit
- Übernahme der eingegeben Daten für das nächste Jahr
- schnellere<sup>4</sup> Bearbeitung durch das Finanzamt
- unverbindliche Steuerberechnung (Vorabergebnis)
- bessere Kontrollmöglichkeit für Sie bei Abweichungen durch das Finanzamt
- Abrufen von Belegen (eDaten) zur Nutzung der Funktion "vorausgefülle Steuererklärung" und damit weniger Aufwand.

Nachteilig ist jedoch der nun zwingende, einmalige Registrierungs- und Anmeldeaufwand, der eine gute Woche dauert. Sie können nun nicht mehr -wie es noch mit ElsterFormular möglich war- ohne Anmeldung eine Steuererklärung elektronisch übermitteln.

Die Vorteile der elektronischen Übermittlung überwiegen dennoch. Oftmals wird im Internet behauptet, der Nachteil der elektronischen Übermittlung läge in einer intensiveren Prüfung durch die Finanzverwaltung. Das ist jedoch nicht der Fall. Auch Papiererklärungen werden gleich intensiv geprüft. Papiererklärungen werden in den meisten Bundesländern maschinell eingescannt und danach generell wie "elektronische Erklärungen" behandelt und mittels EDV weiterverarbeitet.

Seit 2018 müssen Sie auch keine **Belege** mehr unaufgefordert einreichen. Sie müssen die Belege mindestens bis zum Abschluss des Besteuerungsverfahrens aufbewahren und <u>nur auf Verlangen des Finanzamtes</u> <u>einreichen<sup>5</sup></u>. Diese neu geschaffene **Belegvorhaltepflicht** soll das Verwaltungsverfahren erleichtern und unnötigen Bürokratismus vermeiden.

Im **Vergleich zum Vorjahr** können Sie seit dem 1. Oktober 2021 über Mein ELSTER folgende Formulare zusätzlich an Ihr Finanzamt übertragen:

- Antrag auf Lohnsteuerermäßigung
- Antrag auf Lohnsteuerklassenwechsel
- Erklärung zum dauernden Getrenntleben von Ehegatten
- Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft
- Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen -ELSTAM-

Hingegen wird das Steuerformular "Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus" ab sofort nicht mehr bei Mein ELSTER zur Verfügung gestellt. Dieses können Sie aber auf der Webseite https://www.elster.de/eportal/infoseite/sterlcovid passend zu Ihrem Bundesland abrufen.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die Onlineanwendung ELSTER näherbringen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Abkürzung ELSTER steht dabei für "elektronische Steuererklärung". Dieser Programmname entbehrt nicht einer gewissen Komik, da die Elster gemein als diebisch gilt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Im Regelfall greift die Pflicht zur elektronischen Übermittlung nicht, wenn Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt werden und die Summe der übrigen Einkünfte den Betrag von 410 € nicht übersteigt (§ 25 Abs. 4 S. 1 2. Halbsatz EStG). Aber auch darüber hinaus können die Finanzämter Ausnahmen anerkennen. Sie haben außerdem die Möglichkeit einen begründeten Härtefallantrag zu stellen, wenn Sie keinen Computer oder Internetanschluss haben. Zudem hat die Rechtsprechung Geringfügigkeitsgrenzen aufgestellt, wonach die Finanzverwaltungen der Länder die Abgabe von Steuererklärungen

in Papierform akzeptieren müssen, vgl. FG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 12.10.2016, Az.: 2 K 2352/15.

#### <sup>3</sup> www.formulare-bfinv.de

- <sup>4</sup> Die Papiererklärungen müssen (je nach Bundesland teilweise zentral) zunächst eingescannt werden, um sie elektronisch verarbeiten zu können.
- <sup>5</sup> Wenn Sie freiberufliche oder gewerbliche Einkünfte haben, müssen Sie allerdings die Buchführungsunterlagen mind. 10 Jahre aufbewahren.

#### Kapitel II Die Registrierung bei Mein ELSTER

Um mit der Onlineanwendung Mein ELSTER (nachfolgend ELSTER genannt) arbeiten zu können, müssen Sie zunächst registriert sein. Sofern Sie sich bisher noch nicht registriert haben, müssen Sie zunächst den Registrierungsprozess durchlaufen.

Sie sind bereits registriert, wenn Sie Ihre Steuererklärung ElsterFormular bisher mit authentifiziert (mittels Softwarezertifkat) übertragen haben. Das Softwarezertifikat ist eine ca. 11 KB aroße Datei namens: Benutzername elster Datum.xx.xx.pfx

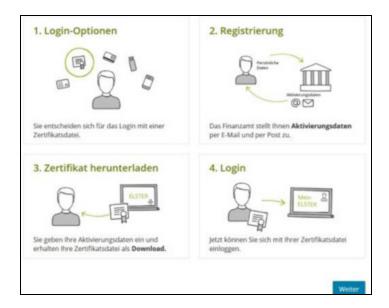
Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie ein entsprechendes Softwarezertifikat bereits erhalten haben, so öffnen Sie einfach Ihren Dateimanager und tragen im Suchfeld \*.pfx ein. Wenn eine pfx-Datei mit Elster im Dateinamen gefunden wird, sollten Sie bereits über ein passendes Softwarezertifikat verfügen. Zum Einloggen benötigen Sie dann noch ein Passwort für das Softwarezertifikat.

Wenn Sie zum ersten Mal ELSTER nutzen möchten und bisher kein Zertifikat erhalten haben, müssen Sie sich zunächst registrieren. Gehen Sie dazu auf die Webseite: www.elster.de Erstellen Sie sich zunächst ein Benutzerkonto. Klicken Sie dazu auf "Benutzerkonto erstellen".



Nun erhalten Sie einige Hinweise zum Anmeldeprozess. Klicken Sie jeweils auf "Weiter".





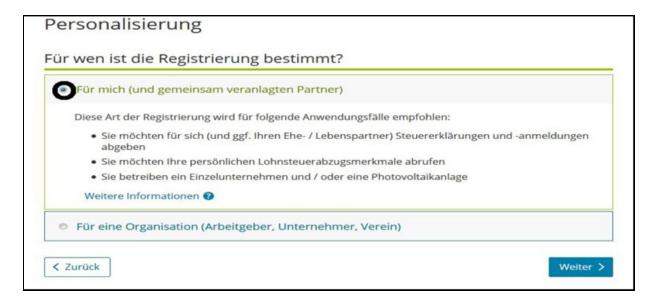
Bei der Anmeldung stehen Ihnen verschiedene Optionen zur Verfügung. Die gebräuchlichste Variante ist das Einloggen mittels Zertifikationsdatei. Neben der Möglichkeit des Login mittels Zertifikatsdatei stehen Ihnen weitere Login-Varianten zur Verfügung:

- mittels elektronisch lesbarem Personalausweis (Sie benötigen zusätzlich ein Lesegerät, einen freigegebenen Personalausweis, die AusweisApp2 und eine Personalausweis-PIN)
- Sicherheitsstick (kostenpflichtig, ca. 48 EUR)
- Signaturkarte (kostenpflichtig, Kartenlesegerät zzgl. ca. 50-150 EUR)

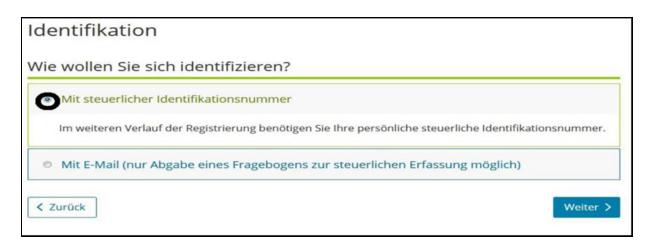
Wählen Sie die empfohlene und kostenlose Zugangsmöglichkeit "Zertifikatsdatei" aus.



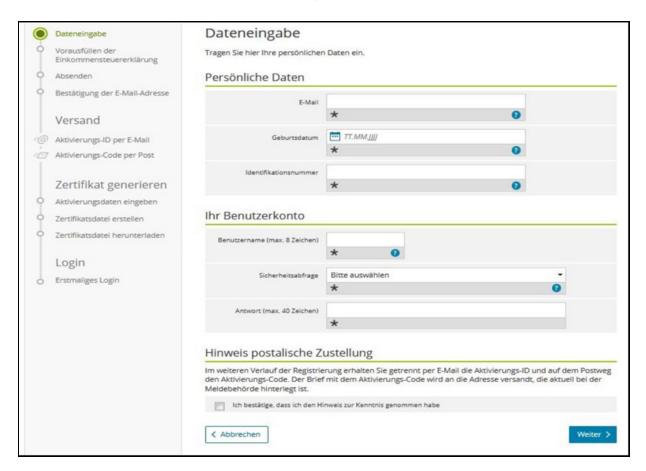
Im nächsten Schritt müssen Sie angeben, dass Sie das Benutzerkonto für sich und ggf. für Ihren Ehepartner anlegen wollen.



Im nächsten Schritt müssen Sie angeben, dass Sie sich mit Ihrer Identifikationsnummer registrieren wollen. Dieser Schritt ist für die Abgabe einer Steuererklärung zwingend notwendig. Die Identifikationsnummer finden Sie auf allen Schreiben des Finanzamtes. Diese besteht aus elf Ziffern und darf nicht mit der Steuernummer verwechselt werden. Klicken Sie daher auf "Mit steuerlicher Identifikationsnummer" und auf "Weiter".



Nun müssen Sie im Feld -persönliche Daten- Ihre E-Mailadresse, Ihr Geburtsdatum und Ihre Identifikationsnummer eintragen.



Die Identifikationsnummer finden Sie u.a. links oben auf Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid oder auf der Jahreslohnabrechnung des Arbeitgebers. Tragen Sie diese ohne Leerzeichen ein. Im zweiten Feld -Ihr Benutzerkontomüssen Sie einen fiktiven Namen für Ihr künftiges Benutzerkonto vergeben. Der Name darf maximal 8 Zeichen enthalten. Wählen Sie nun eine Sicherheitsfrage aus der Klappleiste aus und tragen Sie die passende Antwort in das Feld "Antwort" ein. Vergessen Sie nicht unten das Kästchen bei "Hinweis postalische Zustellung" anzuklicken. Klicken Sie zum Abschluss auf "Weiter".

Auf der nächsten Seite können Sie sich über die sog. vorausgefüllte Steuererklärung informieren lassen. Ihnen wird mitgeteilt, dass Sie mit der Registrierung bei Elster auch einen Abrufcode für elektronische Belege erhalten. Sie bekommen per Briefpost zusätzlich einen sog. **Abrufcode** übersandt, mit Hilfe dessen Sie die eDaten, die dem Finanzamt bereits vorliegen, abrufen und automatisch in Ihre Steuererklärung einfließen lassen können. Dieser Service erspart Ihnen viel Arbeit und Rechercheaufwand.